

ANSUCHEN UM EIN FÖRDERUNGSSTIPENDIUM

Name: Vorname:

Adresse:

.....

E-Mail-Adresse: Tel.-Nr.:

Studienkennzahl: Matrikelnummer:

Studium seit: Anzahl der Semester:

BANKVERBINDUNG:

IBAN: BIC:

bei:

lautend auf:

BEILAGEN:

- (1) Beschreibung der eingereichten wissenschaftlichen Arbeit und ihre Einordnung in den Studienplan
- (2) Finanzierungsplan und Kostenaufstellung der eingereichten wissenschaftlichen Arbeit
- (3) Mindestens ein Gutachten eines Professors oder Dozenten der Fakultät darüber, dass der/die Studierende aufgrund der bisherigen Studienleistungen, seines/ihrer Sammelzeugnisses und seiner/ihrer Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage ist bzw. sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen.
- (4) Aktuelles Sammelzeugnis (über das gesamte Studium)
- (5) Liste eventueller Projekt-Beteiligter
- (6) Studien(buch)blatt

AN WELCHEN FAKULTÄTEN WURDE NOCH UM EIN FÖRDERUNGS-STIPENDIUM ANGESUCHT:

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben.

.....
Datum

.....
Unterschrift

INFORMATIONEN

für das Ansuchen um ein Förderungsstipendium (FS) an der Fakultät für Bauingenieurwesen

- (1) Antragsteller ist der/ die Studierende mit österreichischer Staatsbürgerschaft oder Gleichstellung gemäß § 4 StudFG sowie ordentliche/-r Studierende der TU Wien
- (2) mögliche Höhe des Stipendiums: EUR 750,-- bis EUR 3.600,--
- (3) Abgabetermin: bis **02. Mai 2017** (SS 2017)
bis **16. Oktober 2017** (für das WS 2017)
- (4) Abgabeort: Dekanat der Fakultät für Bauingenieurwesen;
Karlsplatz 13/ 401-2, 1040 Wien (Stiege 7, 2. Stock)

Sprechstunden während der Studienzeit:
Montag – Donnerstag, 9.00 – 12.00 Uhr
zusätzlich Mittwoch 14:30-16:30 Uhr

- (5) Erforderliche Unterlagen:

Ausgefülltes Ansuchen um ein Förderungsstipendium mit folgenden Beilagen:

- a) Beschreibung der eingereichten, nicht abgeschlossenen wissenschaftlichen Arbeit und ihre Einordnung in den Studienplan
 - b) Finanzierungsplan und Kostenaufstellung der eingereichten wissenschaftlichen Arbeit
 - c) Mindestens ein Gutachten eines Professors oder eines/ einer Dozenten/-in der Fakultät darüber, dass der/die Studierende aufgrund der bisherigen Studienleistungen, seines/ihrer Sammelzeugnisses und seiner/ihrer Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage ist, bzw. sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen.
 - d) Aktuelles Sammelzeugnis
 - e) Liste eventueller Projekt-Beteiligter
 - f) Studien(buch)blatt
- (6) Zu berücksichtigen und ggf. nachzuweisen:

Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18) des jeweiligen Studienabschnittes unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19)

Hinweis: Die Vergabe der Stipendien erfolgt nach der Mitteilung des Ministeriums über die Zuteilung der Leistungs- und Förderungsstipendien.
Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zuerkennung des Stipendiums.
Die Fakultät behält sich vor, den/die Antragsteller/-in und den/die Gutachter/-in anzuhören und/ oder weitere Gutachten einzuholen.